

Protokoll

2. Öffentliche Informationsveranstaltung

Managementplanung für das FFH-Gebiet (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) „Jasmund“

Projekt: Managementplanung für das FFH-Gebiet (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1447-302 „Jasmund“

Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz

Datum/Zeit: 10.07.2017, 17.00 - 19.00 Uhr

Teilnehmer: für das StALU Vorpommern (VP) als Auftraggeber: Frank Tessendorf, Nina Malkomes
für das ausführende Planungsbüro ILN Greifswald GmbH: Sylvia Thiele, Holger Ringel
für den Nationalpark „Jasmund“: Dr. Ingolf Stodian, Stephanie Puffpaff

Moderation: Inga Lutosch

Publikum (ca. 40 Personen): Behördenvertreter, Vertreter von Vereinen und Verbänden, Flächennutzer, interessierte Bürger der Halbinsel Jasmund

Redner	Thema/Frage/Antwort
F. Tessendorf (StALU VP)	<p>Vorstellung des Grundlagenteils zum Managementplan</p> <p>Herr Tessendorf begrüßt als Vertreter der federführenden Behörde alle Anwesenden. Thema der zweiten öffentlichen Informationsveranstaltung ist die Vorstellung des Grundlagenteils sowie der weitere Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses im Rahmen der Managementplanung zum FFH-Gebiet „Jasmund“. Die Auftaktveranstaltung zum Beginn der Managementplanung fand ein Jahr zuvor – im Mai 2016 – in Sagard statt.</p>
F. Tessendorf (StALU VP)	<p>Herr Tessendorf stellt die am Prozess beteiligten Personen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nina Malkomes als Verfahrensbeauftragte des StALU VP - Sylvia Thiele und Holger Ringel als verantwortliche Planer vom ILN Greifswald - Dr. Ingolf Stodian und Stephanie Puffpaff als Vertreter des Nationalparks „Jasmund“ - Inga Lutosch als Moderatorin
I. Lutosch (Moderation)	Frau Lutosch begrüßt die Anwesenden und erläutert ihre Rolle als unabhängige Moderatorin. Sie stellt den Veranstaltungsablauf vor.
N. Malkomes (StALU VP)	Eine Teilnehmerliste der Veranstaltung dient Dokumentationszwecken. Teilnehmer, die ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, werden via E-Mail zu den nächsten Veranstaltungen eingeladen.

Redner	Thema/Frage/Antwort
S. Thiele (ILN Greifswald)	Frau Thiele stellt eine 30-minütige Präsentation zu den Aufgaben und Zielen der Managementplanung, zu den Ergebnissen der Kartierung von Offenland-Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten sowie zum weiteren Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses vor. Die Präsentation und das Protokoll der Veranstaltung werden auf der Website des StALU VP zum Herunterladen bereitgestellt.
N. Malkomes (StALU VP)	Aufgrund der überschaubaren Anzahl geplanter Umsetzungsmaßnahmen bevorzugt das StALU VP bilaterale Abstimmungsgespräche mit dem Nationalpark und den betroffenen Landbesitzern/Landnutzern. Es erscheint nicht notwendig, die im Mai 2016 angedachte Arbeitsgruppe „Landnutzung“ ins Leben zu rufen.
	Moderierter Diskussionsteil
Teilnehmer:	Spricht sich für ein „Ja“ zum Naturschutz aus, wirft aber gleichzeitig die Frage auf, wieviel Individuen einer Art geschützt werden sollen und wie es um die Verhältnismäßigkeiten der Maßnahmen bestellt ist. Wer bestimmt die Standards und wer liegt die Obergrenzen für die Größe von Populationen (bspw. Fischotter, Kegelrobbe, Wolf, Kormoran) fest? Hier vermisst er eine klare Aussage seitens der Managementplanung.
F. Tessendorf:	<i>In der FFH-Managementplanung werden keine Obergrenzen für Populationen von Tier- und Pflanzenarten festgelegt. Es ist fachlich nicht sinnvoll und auch nicht möglich zu definieren, wieviel Adler, Heuschrecken und Amphibien ein bestimmtes Gebiet haben sollte. Wichtig ist der gute Erhaltungszustand der Habitate, damit Tierpopulationen ausreichend Nahrung finden und sich reproduzieren können.</i> <i>Die Aufnahme von Tier- und Pflanzenarten in die Anhänge der FFH-Richtlinie erfolgte auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die Auswertung der so genannten „Roten Listen“. Diese berücksichtigen Parameter wie Bestands situation (Seltenheit), Bestandsentwicklung (Rückgang) und Bestandsbedrohung (Gefährdung) von Tier- und Pflanzenarten über definierte Referenzzeiträume. Für die FFH-Richtlinie spielten nicht nur Vorkommen und Entwicklungstrends von Tier- und Pflanzenarten in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland eine Rolle, sondern auch die Situation in anderen EU-Ländern. Eine Art, die in M-V noch weit verbreitet ist, kann beispielsweise in einem benachbarten EU-Land selten sein. Für Arten mit Vorkommensschwerpunkten in M-V hat das Bundesland u. U. eine besondere Verantwortung.</i>
Teilnehmer:	Wieviel Nachweise einer Art sind nötig, um den Erhaltungszustand zu bestimmen?
H. Ringel:	<i>In der FFH-Managementplanung erfolgt keine quantitative Bewertung der Arten sondern nur die Prüfung auf ihr Vorhandensein/Nichtvorhandensein. Insofern genügt ein Nachweis einer Art im Gebiet. Der Erhaltungszustand der Art leitet sich aus dem Habitatzzustand ab.</i>
Teilnehmer:	Wo genau sind Pufferstreifen entlang der Nordküste Jasmunds notwendig? Wie sollen sie eingerichtet werden und was bedeutet das für die Landwirte? Wurden Messungen in Fließgewässern vorgenommen, um Nährstoff-

Redner	Thema/Frage/Antwort
F. Tessendorf:	<p>einträge aus den landwirtschaftlichen Flächen in die Ostsee nachzuweisen?</p> <p><i>Die Einrichtung von Pufferstreifen entlang der Nordküste Jasmunds ist dort notwendig, wo intensiv bewirtschaftete Ackerflächen direkt ans das Kliff heranreichen. Sie soll im Rahmen des Greenings erfolgen. Die Pufferstreifen bleiben Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Im Managementplan werden verschiedene Möglichkeiten der Agrarförderung benannt, mit deren Hilfe Landwirte Teile ihrer Flächen aus der Nutzung nehmen und als Pufferstreifen ausweisen können.</i></p> <p><i>Messungen in Fließgewässern wurden nicht vorgenommen. Die Einträge von Nährstoffen in die Ostsee sind wissenschaftlich nachgewiesen. Eine Reduktion der Nährstoffeinträge ist Teil der Bemühungen der HELCOM (Helsinki-Kommission).</i></p>
Teilnehmer:	Sind Angeln und Fischerei in der 500-m-Zone, die das FFH-Gebiet umfasst, künftig erlaubt oder nicht?
F. Tessendorf:	<i>Für das Riff außerhalb des Nationalparks kann die derzeitige Nutzung so bleiben, wie sie ist. Nach jetziger Einschätzung werden innerhalb des FFH-Gebiets keine weiteren Schutzgebiete ausgewiesen.</i>
I. Stodian:	<i>Auch im marinen Bereich des Nationalparks bleibt alles so, wie es ist. Die derzeitigen Einschränkungen bleiben bestehen.</i>
Teilnehmer:	Stellt Widersprüche zwischen den Anforderungen der FFH-Richtlinie und den Anforderungen des Nationalparks fest, beispielsweise bei der Bewirtschaftung der Pfeifengraswiesen.
F. Tessendorf, I. Stodian:	<i>Die Ziele der FFH-Richtlinie (bspw. der Erhalt von Lebensraumtypen durch Nutzung oder Pflege) sind nicht immer mit den Anforderungen an einen Nationalpark (Prozessschutz) zu vereinbaren. Es muss eine Abwägung der Maßnahmen je nach Lebensraumtyp und Art erfolgen. Bei nicht lösbarer Zielkonflikten werden die Belange des Nationalparks höher gewichtet. Im Falle der angesprochenen Pfeifengraswiesen übernimmt der Nationalpark „Jasmund“ deren Pflege. Eine der drei Flächen wird bereits seit mehreren Jahren bedarfswise gemäht. Dies soll auch für die beiden anderen Flächen ermöglicht werden. Deren Existenz ist dem Nationalpark erst durch die Kartierung 2016 bekannt geworden.</i>
Teilnehmer:	Frage nach dem genauen Verlauf der Nationalparkgrenze innerhalb der Stadt Sassnitz.
I. Stodian:	<i>Die Nationalparkgrenze verläuft an der Wendeschleife Wedding entlang der Waldkante. Alles was bebaut ist, gehört in diesem Bereich nicht zum Nationalpark. Eine Ausnahme bilden die sogenannten „Prinzenhäuser“. Der genaue Grenzverlauf kann entsprechenden Kartenwerken entnommen werden.</i>
Mehrere Teilnehmer:	Drücken ihr Unverständnis über die Baumfällungen entlang dieser Grenze aus.
I. Stodian:	<i>Zu dem geplanten Einschlag von 300 Buchen entlang der Nationalparkgrenze gab es bereits 2016 zahlreiche Informationsveranstaltungen seitens des Nationalparks. Der Einschlag wurde im Winterhalbjahr 2016/2017 umgesetzt und geschah aus Verkehrssicherungsgründen. Die Verkehrssicherung als höherrangige Rechtsgrundlage schreibt vor, dass entlang von öffentli-</i>

Redner	Thema/Frage/Antwort
	<i>chen Straßen ein 30 m breiter Verkehrssicherungskorridor zu gewährleisten ist. Die Einschlagsarbeiten waren notwendig, um diesen Korridor herzustellen. Generell wird die Verkehrssicherung jedoch auf der Grundlage einer gutachtlichen Bewertung jedes Einzelbaums vorgenommen.</i>
Teilnehmer:	Wäre es möglich, im Rahmen der Anlage von Pufferstreifen auch den Hochuferweg Lohme-Glowe durchgängig zu gestalten? Der jetzige Wanderweg im Wald westlich von Lohme ist nicht durchgängig. Eine Kombination des geplanten Pufferstreifens am Kliff mit einer Wegeplanung wäre aus Sicht des Tourismus attraktiv.
F. Tessendorf:	<i>Die Pufferstreifen sollen im Rahmen der Agrarförderung umgesetzt werden. Sie bleiben Teil der förderfähigen Agrarfläche. Ein Wegerecht kann und soll darin nicht festgeschrieben werden.</i>
Teilnehmer:	Erkundigt sich nach der Finanzierung der geplanten Umsetzungsmaßnahmen.
F. Tessendorf:	<i>Es gibt verschiedenste Finanzierungs- und Umsetzungsinstrumente. Z.B. ist der Einbau von Fischotterquerungshilfen in Brücken und Durchlässe bereits Standard bei Neubau und Sanierung. Weiterhin gibt es Förderrichtlinien für extensive Grünlandnutzung. Investitionsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten sind zu 100 % über die neue Naturschutz-Förderrichtlinie des Landes (NatSchFöRL M-V) finanziert. Eine weitere Möglichkeit der Maßnahmenfinanzierung bietet die Eingriffs-Ausgleichsregelung (Kompensationsmaßnahmen/-flächen der Landkreise und Gemeinden). Viele Flächen sind bereits im Eigentum von Stiftungen des Naturschutzes, die Maßnahmen umsetzen. Die Finanzierungsinstrumente und Zuständigkeiten (Behörden, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Landschaftspflegeverband usw.) werden detailliert im Managementplan aufgeführt.</i>
Teilnehmer:	Erkundigt sich nach der Verbindlichkeit der FFH-Managementplanung.
F. Tessendorf:	<i>Die FFH-Managementplanung ist in erster Linie eine verbindliche Fachplanung für die Naturschutzbehörden. Ihre Außenwirkung entfaltet sie in der Umsetzungsphase durch Verträge und Vereinbarungen mit den Landbesitzern und Flächennutzern. Ziel ist es, alle Maßnahmen in Kooperation mit betroffenen Grundeigentümern und Nutzern durchzuführen.</i>
Behörden-vertreter:	<i>Bereits der Bestand an FFH-Gebieten und nicht erst die Erstellung eines Managementplanes hat Auswirkungen auf die Durchführung von Projekten (bspw. Bauvorhaben). Vor der Durchführung solcher Vorhaben muss eine so genannte FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.</i>
Teilnehmer:	Gibt es weitere FFH-Gebiete und werden auch für diese Gebiete Planungen erstellt?
F. Tessendorf:	<i>Ja. In Vorpommern gibt es insgesamt 67 FFH-Gebiete. Karten und Unterlagen zu diesen Gebieten sind auf der Website des StALU VP einsehbar. Bis Ende 2018 müssen die Managementpläne für alle 234 FFH-Gebiete in M-V abgeschlossen sein. Der Hintergrund ist, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat, weil das Land seinen Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie nicht vollständig nachgekommen ist. Können die Managementplanungen in Deutschland nicht bis Ende</i>

Redner	Thema/Frage/Antwort
Teilnehmer: <i>F. Tessendorf, Vertreter der Gemeinde Juliusruh:</i>	<p><i>2018 abgeschlossen werden, drohen hohe Strafzahlungen an die EU.</i></p> <p>Beklagt den Mangel an Toiletten im Nationalpark und schlägt den Bau von Torftoiletten als kostengünstige und „naturnahe“ Variante vor.</p> <p><i>Der Bau von Torftoiletten wurde bereits als Möglichkeit für die Schaabe, die einem hohen Besucherdruck unterliegt, geprüft und abgelehnt. Es wurden auch zeitweise Container und Mülleimer an den Parkplätzen entlang der Schaabe aufgestellt. Dies animierte manche Mitbürger dazu, dort ihren Hausmüll abzuladen. Schlussendlich wurden die Container wieder abgebaut, weil die Schaabe ohne Müllentsorgungsvorrichtungen wesentlich sauberer ist als mit Entsorgungscontainern. Die Beräumung und Entsorgung der Torf-toiletten würde ähnliche Probleme hervorrufen. Das StALU VP ist dafür nicht zuständig. Die Bürger müssten sich in diesem Fall mit ihren Vorschlägen und Wünschen an den Landkreis und die Gemeinden wenden.</i></p>
Teilnehmer: <i>F. Tessendorf:</i>	<p>Sollen Maßnahmen zugunsten der Kegelrobbe, wie beispielsweise die Aufschüttung von Sandbänken, als Liegeplätze umgesetzt werden?</p> <p><i>In der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Jasmund“ ist keine Aufschüttung zugunsten der Kegelrobbe vorgesehen. Eine natürliche Ansiedlung der Kegelrobbe im Gebiet wird präferiert. Außerhalb des FFH-Gebietes sind einige (potentielle) Liegeplätze vorhanden (z. B. Untiefe des Großen Stubber, Greifswalder Oie, Insel Ruden, Windwattgebiet Bug-Bassin). Am Gellort wurden phasenweise bis zu 10 Tiere beobachtet. Falls die Kegelrobben vermehrt die Flachwasserbereiche und Strände des FFH-Gebietes „Jasmund“ aufsuchen, sind ggf. zeitlich begrenzte Maßnahmen der Besucherlenkung durchzuführen.</i></p>
<i>F. Tessendorf, N. Malkomes (StALU VP)</i>	<p>Abschluss und Ausblick</p> <p>Zum Abschluss der Veranstaltung wird seitens des StALU noch einmal auf die Präsentation und das Protokoll verwiesen, die zur Information im Internet auf der StALU-Website eingestellt werden. Frau Malkomes als Verfahrensbeauftragte ist die offizielle Ansprechpartnerin für die FFH-Managementplanung.</p> <p>Das StALU eröffnet die Möglichkeit, anstelle einer 3. Informationsveranstaltung eine öffentliche Exkursion in das FFH-Gebiet durchzuführen, um Lebensraumtypen und Arten kennenzulernen und konkrete Umsetzungsmaßnahmen vor Ort zu diskutieren.</p>

Für das Protokoll

S. Thiele

21.07.2017

S. Thiele